

Amtsgericht Kreuzberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 49/25

Berlin, 22.05.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 15.10.2026	10:00 Uhr	A 144, Sitzungs- saal	Amtsgericht Kreuzberg, Möckernstra- ße 130, 10963 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Tempelhofer Vorstadt

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m ²	Blatt
Kreuzberg	Fl. 2, Nr. 113/20	Gebäude- und Freiflä- che	10961 Berlin, Urban- straße 173 Ecke Baer- waldstraße	231	6422

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Mehrfamilienwohn- und Geschäftshaus.4-geschossiger Baukörper zzgl. Vollkeller und unausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1880. 8 Mieteinheiten, davon 4 vermietet. Vermietbare Wohn-/Nutzfläche 552,70 m². Mieteinnahmen, netto/kalt, p.m. 1.490,43 €, jedoch nur soweit bekannt. Heizung: Gasetagen- und Ofenheizung. Das Objekt befindet sich in einem schlechten Zustand. Das Versteigerungsobjekt ist mit einer Grundschuld belastet, welche von einem Ersteher nach den derzeitigen Versteigerungsbedingungen zu übernehmen ist.	780.000,00 €

Der Verkehrswert wurde auf 780.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

RA Sawal zu 87/25 SA06 AS Tel. 030/889275-55 (Heuer)

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 12.06.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 06.06.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.